

Liebe kinderärztliche Kolleginnen und Kollegen,

die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Typ 1 Diabetes steigt seit über 20 Jahren kontinuierlich an. Für eine gute Prognose sind die jungen Patienten und deren Familien auf eine qualifizierte Diabetesbehandlung angewiesen.

Mit der heutigen Umfrage, zu der wir Sie herzlich einladen, möchten wir die aktuelle Situation (2019) der pädiatrischen Diabetologie in Deutschland erfassen und in Beziehung zum Bedarf stellen. Da wir die gleiche Umfrage seit 1996 regelmäßig durchgeführt haben, wollen wir außerdem Trends in der Versorgungsstruktur und Qualität darstellen.

Die aktuelle Umfrage soll genutzt werden, um vorhandene Strukturen zu erhalten und zu stärken und dort, wo sich Defizite zeigen, gesundheitspolitisch auf Verbesserungen hinzuarbeiten. **Dafür benötigen wir stichhaltige Argumente und damit Ihre Unterstützung!**

Was können Sie beitragen?

Wenn Sie Ihre Behandlungsdaten regelmäßig ins DPV-Programm eingeben, dann beantworten Sie die Fragen zur personellen Ausstattung Ihres Teams für das Jahr 2019 in der Strukturmaske in DPV, sowie einige Zusatzfragen in dem Fragebogen im Anhang. Dabei ist wichtig, dass Sie die stationäre Behandlung von der ambulanten Behandlung trennen und jeweils die Stellenanteile angeben. Damit können wir die stationäre von der ambulanten Situation besser unterscheiden. Die Behandlungsdaten werden aus DPV übernommen und mit Ihren Angaben im Fragebogen verknüpft.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mühe!

Ihre Prof. Dr. Andreas Neu; Prof. Dr. Reinhard W. Holl, Prof. Dr. Karin Lange
im Namen der DDG und AGPD

Deckblatt zur Umfrage

(wird nach Codierung der Daten entfernt und separat erfasst)

Bitte beachten!

**Alle erfragten Daten beziehen sich auf das gesamte Jahr 2019
(01.01.2019 – 31.12.2019)**

Klinik (ggf. Stempel):
Vollständige Adresse

Bearbeitet von:

Funktion im Diabetesteam:

für Rückfragen erreichbar
Tel. oder Email

Datum: _____

Bitte senden Sie den Bogen auch zurück, an:

*FAX: 0511 532 4214 (Prof. Dr. K. Lange)
oder E-Mail: lange.karin@mh-hannover.de*

I. Fragen zur stationären Betreuung

(Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019)

1. Schulungen während des stationären Aufenthaltes

Ø Dauer in Std.

a) im Rahmen der Erstbehandlung nach Manifestation

- | | | |
|--|-------------------------------|----------|
| - Schulungen für Kinder | nein <input type="checkbox"/> | ja, ____ |
| - Schulungen für Jugendliche | nein <input type="checkbox"/> | ja, ____ |
| - Schulungen für Eltern bzw. sonstige Angehörige | nein <input type="checkbox"/> | ja, ____ |

b) im Rahmen der Langzeitbehandlung (**stationär**)

Anzahl Pat. in 2019

Ø Dauer in Std.

- | | | |
|--|-------|-------|
| - strukturierte Schulungen für Kinder individuell | _____ | _____ |
| - strukturierte Schulungen für Kinder Gruppe | _____ | _____ |
| - strukturierte Schulungen für Jugendliche individuell | _____ | _____ |
| - strukturierte Schulungen für Jugendliche Gruppe | _____ | _____ |

*Vollzeitäquivalent: Anzahl der zur Verfügung stehenden Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen.

II. Fragen zur ambulanten Betreuung

(Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019)

2. Existiert eine obere Altersgrenze für die ambulante Versorgung?

ja, _____ Jahre nein

3. Ist eine 24 Std. Telefonbereitschaft gewährleistet?

ja nein

4. Auf welcher Rechtsgrundlage findet die ambulante Versorgung statt?

- a) persönl. Ermächtigung nach § 116 SGB V (Krankenhausärzte)
- b) institut. Ermächtigung nach § 117 SGB V (Polikliniken)
- c) sonstige auf dem SGB V oder der ZulVO beruhende Ermächtigung
(z. B. Sozialpädiatrische Zentren)
- d) als MVZ nach § 95 SGB V
- e) keine besondere Rechtsgrundlage
- f) Anerkennung der Ambulanz als diabetologische Schwerpunktpraxis
durch die regionale KV? ja nein
- g) Diabetologische Schwerpunktpraxis

5. Durchführung ambulanter Schulungsmaßnahmen

Werden strukturierte ambulante Gruppenschulungen durchgeführt? ja nein

6. Wie erfolgt die Abrechnung ambulant erbrachter Leistungen? (mehrere Antw. möglich)

- a) Einzelleistungsvergütung gemäß EBM
- b) Fallkostenpauschale (DMP)
- c) Poliklinikpauschale
- d) Kostendeckung durch Krankenhausträger
- e) Privatliquidation
- f) andere.....

Herzlichen Dank für Ihr Engagement

Ihre Angaben gehen anonymisiert in den Datenpool aller beteiligten Kliniken und pädiatrischen Diabetes-Schwerpunkt-Praxen aus Deutschland ein. Die Auswertung wird vom Vorstand der AGPD und der DDG unterstützt und in Kooperation mit Frau Prof. Dr. Karin Lange (Hannover) und Herrn Prof. Dr. Holl (Ulm) durchgeführt.

Wir versichern Ihnen, dass die individuellen Daten Ihres Hauses absolut vertraulich behandelt werden. Ein Zugriff auf die Daten einzelner Kliniken ist nicht möglich. Die Auswertungsebene wird so gewählt, dass kein Schluss auf die Daten eines einzelnen Hauses möglich sein wird**.

Publikationen der Ergebnisse in Kinderärztlichen und Diabetologischen Fachzeitschriften werden im Namen der Arbeitsgemeinschaft angestrebt.

Folgende aggregierte Daten Ihrer Einrichtung werden von Ulm an Frau Prof. Karin Lange in Hannover übermittelt, wenn Sie nicht widersprechen:: Anzahl der betreuten Patienten im Jahr 2019, durchschnittliche Anzahl der Vorstellungen pro Patient im Jahr 2019, Anzahl der Gruppenschulungen im Jahr 2019 für Kinder < 12 Jahre, für Jugendliche sowie für Eltern und für sonstige Angehörige und die Anzahl der stationären Aufnahmen in 2019, getrennt nach Indikation. Zusätzlich werden die Inhalte der Strukturmaske für das Jahr 2019 weitergegeben.

Ihre

Prof. Dr. Andreas Neu; Prof. Dr. Reinhard W. Holl, Prof. Dr. Karin Lange
im Namen der DDG und AGPD

FAX: 0511 532 4214 (Prof. Dr. K. Lange)
oder E-Mail: lange.karin@mh-hannover.de

**Die Daten werden der Studienleitung zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Durchführung der Studie, insbesondere die ordnungsgemäße Erhebung der Daten und anonyme Speicherung erfolgt durch die Studienleitung. Der autorisierte Vertreter der Studiengruppe wird für diese Aufgabe speziell ausgebildet. Dieser unterliegt der Verschwiegenheitsverpflichtung (gem § 40 Bundesdatenschutzgesetz). Er darf Ihre Daten nur in anonymisierter Form weitergeben und keine Kopien oder Abschriften von Ihren Unterlagen erstellen. Es besteht die Möglichkeit, dass auch von der Ethikkommission autorisierte Studienaufsicht Einsicht bekommen kann, um die Datensicherheit zu kontrollieren. Die Daten werden in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzgesetz vertraulich behandelt. Im Falle der Veröffentlichung der Ergebnisse der Umfrage bleibt die Vertraulichkeit Ihrer Klinikdaten gewährleistet. Die Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes ist in vollem Umfang sichergestellt.